

An die Eltern
der Schüler und Schülerinnen mit Interesse
an Herkunftssprachenunterricht

Bearbeiterin
Durchwahl
E-Mail

Justyna Thomann-Przygoda
069 4500 488 819
HSU-Polnisch@kultus.hessen.de

Datum

10. März 2026

Informationen zum Unterricht Polnisch in der Herkunftssprache¹ im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchte ich Sie gern über den Unterricht Polnisch in der Herkunftssprache informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

Für wen ist der Herkunftssprachenunterricht?

Der Unterricht Polnisch in der Herkunftssprache richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Polnisch oder Interesse an der polnischen Sprache und Kultur.

Wo findet der Unterricht statt?

Der Unterricht Polnisch in der Herkunftssprache wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/polnisch>



Auskunft erteile ich Ihnen gern als Fachberaterin für Polnisch am Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ).

¹ Der Polnisch-Unterricht findet auf der Grundlage des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991 in Verantwortung des Landes Hessen (H) statt.

Wie melde ich mein Kind an?

Finden Sie in der Standortliste einen für Sie passenden Standort und melden Sie Ihr Kind dann folgendermaßen an.

1. Füllen Sie das Anmeldeformular des FBZ (diesem Schreiben beigelegt) aus, unterschreiben es und machen eine Kopie davon.
2. Das Original des Formulars geben Sie der Klassenleitung Ihres Kindes.
3. Die Kopie des Formulars schicken Sie per Post oder per E-Mail an den zentralen Standort, an welchem der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Übersicht der zentralen Standorte.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist. Diese endet am **18. September 2026**.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Die Anmeldung gilt immer nur für ein Schuljahr.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten jedoch automatisch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen erhalten automatisch einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anita Akmadža

Leitung des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration